



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Wilhelmshöhe“
2	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Wilhelmshöhe“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

#### Geltungsbereich:

Der Satzungsbereich umfasst die Flurstücke 372 und 373, Flur 6, Gemarkung Beckum, gelegen auf der südlichen Seite der Straße Wilhelmshöhe.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2017) – Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung einer Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe – bestehend aus den Flurstücken 372 und 373 der Flur 6 in der Gemarkung Beckum – in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 Baugesetzbuch wird beschlossen.“

Nachfolgend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe – bestehend aus den Flurstücken 372 und 373 der Flur 6 in der Gemarkung Beckum – in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch wird beschlossen. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich ausgelegt.“

Die Satzung wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c Baugesetzbuch („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.“

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Wilhelmshöhe“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die Ergänzungssatzung „Wilhelmshöhe“ liegen in der Zeit von

**Freitag, den 10. August 2018, bis Montag, den 10. September 2018, einschließlich**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung,  
Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags 08:30 – 12:00 Uhr

montags 14:00 – 15:30 Uhr

dienstags – donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 27. Juli 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

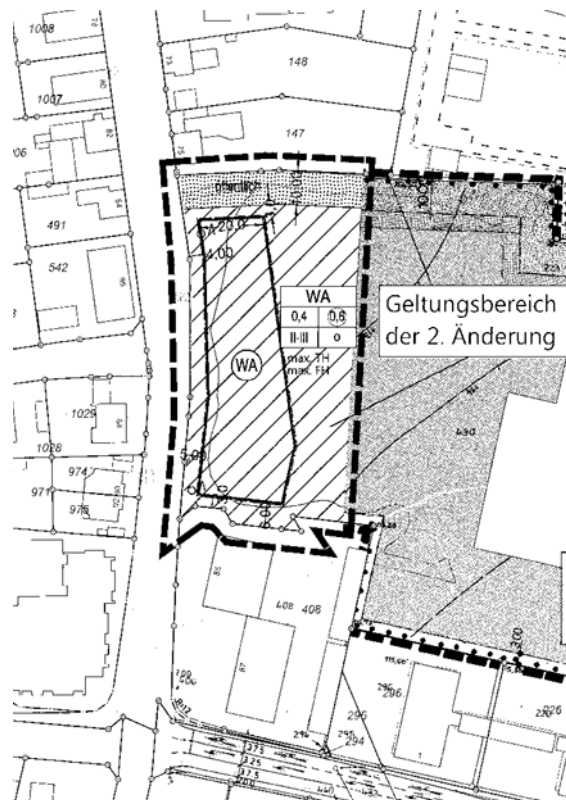
## Laufende Nummer 2

---

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ umfasst Teile des Flurstücks 562 der Flur 35 in der Gemarkung Beckum entlang des Dalmerweges.



Übersichtsplan, ohne Maßstab,  
Datenlizenz Deutschland -  
Land NRW/Kreis Warendorf (2017) - Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 11. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ umfasst Teile des Flurstücks 562 der Flur 35 in der Gemarkung Beckum entlang des Dalmerweges.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürogebäudes für das Jobcenter des Kreises Warendorf – Anlaufstelle Beckum – und das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf – Nebenstelle Beckum – auf dem Gelände des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ liegen in der Zeit von

**Freitag, den 10. August 2018, bis Montag, den 10. September 2018, einschließlich**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 27. Juli 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister